

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 37

Rubrik: Für die Werkstatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweiz. Gewerbeverein der Antrag zu stellen, es möchte für die Hufschmiede-, Schmiede- und Wagnerlehringe die Lehrzeit ganz bestimmt wieder auf 3 Jahre festgesetzt werden. — Ferner wurde beschlossen, es sei der schweiz. Gewerbeverein einzuladen, zu untersuchen, ob es nicht durchführbar wäre, daß schon nächstes Frühjahr bei den Lehrlingsprüfungen der Hufschmiede eine einheitliche Prüfungskommission könnte ernannt werden, und zwar in dem Sinne, daß die Schweiz in verschiedene Kreise eingetheilt, die Hufschmiedelehringe des betreffenden Kreises an irgend einem Orte desselben zusammengezogen und von der nämlichen Kommission, die überall die gleiche wäre, geprüft würden.

Der Gewerbeverein von Luzern beauftragte eine Kommission mit Begutachtung der Frage betreffend Errichtung einer Gewerbeschule, einer Gewerbehalle und eines Gewerbe-museums.

Industrie- und Gewerbe-Ausstellung des Wiggerthales und der Umgebung, umfassend die Bezirke Aarau, Kulm, Lenzburg und Zofingen, sowie das Gebiet des Kantons Bern bis Langenthal und Herzogenbuchsee, des Kantons Luzern bis Sursee und Willisau und vom Kanton Solothurn Olten bis Wangen. Infolge etwas verspäteter Spedition der Programme und Einladungsschreiben an die Industriellen und Handwerker obiger Kreise sehen wir uns veranlaßt, den in Aussicht genommenen Anmeldungstermin für Aussteller bis 15. Dezember nächsthin hinauszuschieben, und ersuchen sämtliche Industrielle und Handwerker, die sich an der Ausstellung beteiligen wollen, auf diesen Termin ihre Anmeldungen gef. prompt einzusenden.

Sollte der eine oder andere Industrielle oder Handwerker übergangen worden sein und keine Einladung erhalten haben, so bitten wir, beim Präsidenten zu reklamiren, es wird dann das Verlangte prompt nachgeschickt werden.

Für das Organisationskomitee:

Der Präsident: **Strähl, Stadtmann, Bofingen.** Der Aktuar: **R. Moger.**

Für die Werkstatt.

Eine neue Schweißmethode hat der Schlosser H. G. Fowler in New-Haven erfunden und zwar für die Verbindung von Platten, Stangen, Bandsägenenden und Wasserrohren. Es ist ein sehr einfaches Verfahren. In einem der zu vereinigenden Stücke werden mehr oder weniger Löcher gebohrt, so daß nach dem Erhitzen beider Theile das Schweiß- oder vielmehr Löthmittel in die gebohrten Löcher entweder geschlagen oder gepreßt wird und somit die Verbindungsstelle sehr viel dauerhafter macht. — Auch in beide zu vereinigenden Stücke werden konische Löcher gebohrt und Nadeln oder Nieten eingelassen, ehe das Schweiß- oder Löthmittel angewendet wird.

Leim, der sich im Wasser nicht auflöst, kann man in folgender Weise leicht selbst herstellen: Man übergefeßt gewöhnlichen guten Leim mit Wasser und läßt ihn eine Zeit lang ziehen, doch nicht so lange, daß er in einen gallertartigen Zustand übergehe. Dann gießt man Leinöl über denselben, bringt ihn über langsames Feuer und läßt ihn darüber, bis er vollkommen aufgelöst ist, worauf man ihn in Gebrauch nehmen kann. Dieser Leim wird nach dem Trocknen außerordentlich hart und widersteht jedem Einfluß von Feuchtigkeit.

Farbendruck auf Metalltafeln. In der „Société d’Encouragement“ zu Paris legte jüngst Herr Joz̄ seine Methode des Farbendrucks auf metallische Blätter dar, die als eine gelungene Lösung des Problems der dauernden Fixirung von Druckfarben auf Metall betrachtet werden kann. Der Erfinder nennt sein Verfahren „Procédé métalochrome“ und wendet es auf folgende Weise an: Die metallische Fläche, welche den Farbendruck empfangen soll, wird durch ein Gefäß mit sehr feinem Sande aufgeraut und

erhält dadurch ein dicht gedrängtes, sehr feines Korn, das durch Eintauchen in verschiedene alkalische Lösungen gereinigt wird. Diese nun sammtartige Oberfläche nimmt den lithographischen Druck ebenso gut an, wie Papier oder Gewebe. Sogleich nach dem Drucke wird das metallische Blatt in eine für den speziellen Zweck konstruirte Trockenkammer gebracht und einer Temperatur von 50 Centigraden ausgesetzt, womit der Zweck erreicht wird, die Farben in die Poren eindringen zu machen. Der lithographische Abdruck befindet sich nun nicht mehr an der Oberfläche, sondern ist in das Metall selbst gewissermaßen eingebettet und kann also der Ausdehnung und der Zusammenziehung des Metalltes bei verschiedenen Temperaturen folgen, ohne eine Veränderung zu erleiden. In solcher Weise bedruckte Metallplatten bieten, wenn sie mit einem doppelten, warm aufgetragenen und in der Trockenstube fixirten Firnisüberzuge versehen sind, dieselben Bedingungen der Dauerhaftigkeit, wie Fahcence und Email.

Treibriemenleim. Die geleimten Treibriemen kommen immer mehr in Aufnahme, da sie äußerst geräuschlos arbeiten und nicht schleudern, also schurigerade laufen; sie benötigen auch geringer Ausbesserungen, weshalb sie auf die Dauer billig werden. Leimt einmal ein Ende auf, was allerdings sehr selten vorkommt, oder will man einem geleimten Riemen ein Stück ansetzen und hat keinen Lederleim zur Hand, so benütze man folgende gut bewährte Mischung: 100 Theile gewöhnlicher Leim werden in Wasser aufgeweicht und das aufgesaugte Wasser nach Verlauf von zehn Stunden abgegossen, worauf der Leim über gelindem Feuer nicht gekocht, sondern nur geschmolzen wird. Dann folgt ein Zusatz von 2 Theilen Glycerin und 3 Theilen rothen chromsauren Kalis; das Ganze wird noch einmal zusammengeschmolzen und warm verwendet. Die Riemenenden oder aufgeleimten Stellen sind mit einer Lederseite oder Holzraspel aufzurauhen und die geleimten Partien zwischen zwei harte Brettküsse in die Hobelbank zu spannen oder mit Schraubenzwingen zusammenzupressen. Der Leim trocknet in etwa 20—24 Stunden.

Verschiedenes.

Bei den schweizerischen Industriellen der Webereibranche herrsche großes Misbehagen, da vom Auslande her, seitdem der neue Zolltarif angenommen worden ist, nun erst recht eine Masse Konkurrenzprodukte befördert wird. Man sucht unter der Geltung des alten niedrigen Tariffs noch so viel als möglich in unser Land zu bringen.

Der Vorstand der Neuen Tonhallegesellschaft in Zürich schreibt eine Konkurrenz für die Erstellung von Plänen zu einer neuen Tonhalle aus. Die Frist zur Einreichung der Pläne läuft mit dem 1. März 1892 ab. Das Bauprogramm stellt u. a. folgende Anforderungen: Das Gebäude soll enthalten: einen großen Konzertsaal für 1400 Personen, einen kleinen Konzertsaal zu 500 Plätzen, der eventuell mit dem großen Saale zu einem Total vereinigt werden kann. Die beiden Säle sollen auch getrennt gleichzeitig benutzt werden können. Ferner sollen vorhanden sein: zwei Übungssäle, ein Bibliothekszimmer, Verwaltungsräume und die nötigen Annexen. Für die Unterhaltungskonzerte und den Wirtschaftsbetrieb werden verlangt: ein Pavillon mit 750 Quadratmetern Fläche, ein Konzertgarten, ein Restaurationssaal für 150 Personen, zwei Gesellschaftszimmer und die nötigen Annexen, wo unter ein Gewächshaus und ein Pflanzenkeller für den Garten. Den allgemeinen Vorschriften entnehmen wir Folgendes: Um die schöne Lage des Platzes zur Geltung zu bringen und die Aussicht auf See und Gebirge zu sichern, wird eine Steigung des Gartens oder eine Terrassirung in Aussicht genommen. Von einem massiven Monumentalbau ist abzusehen wegen der Kosten und weil der Bau als Abschluß des Gartens mehr eine malerische als eine monumentale Wirkung haben soll. Die Kosten, ohne Terrassirung, Gartenanlage, Möblierung